

V0549/22

**Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete**  
**- Antrag (V0293/22) der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 -**  
**(Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld)**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 12.07.2022**

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0293/22 und der Antrag der Verwaltung V0549/22 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass die Bedeutung des Antrages insgesamt bekannt sei. Da ein Hitzeaktionsplan auch für die Gewerbegebiete wichtig sei, begrüße die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU die weitestgehende Fortschreibung der Maßnahmen. Allerdings möchte Stadtrat Dr. Meyer noch zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung in Erfahrung bringen, ob hierbei die Voraussetzungen für ein Förderprogramm des Bundes hinsichtlich der Geothermie geprüft werden könne. Auch der Freistaat Bayern arbeite diesbezüglich an einige Projekte, so Stadtrat Dr. Meyer. Sollte man für die Förderung infrage kommen, hätte man so weitere externe Mittel zur Verfügung.

Da es zu diesem Thema noch fraktionsintern Diskussionsbedarf gebe, bittet Stadtrat Bannert darum, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben und somit in der heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen.

Sollte der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Beteiligungen GmbH Bolle an der nächsten Stadtratssitzung teilnehmen, könne dieser mit Sicherheit etwas zu der Anregung von Stadtrat Dr. Meyer sagen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er hingegen möchte noch etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage ausführen. Grundsätzlich habe man bei Gewerbegebieten drei verschiedene Möglichkeiten, wie man die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen könne. Die erste Möglichkeit bestünde darin, dass man innerhalb des Bauleitplanverfahrens bestimmte Vorgaben festsetze. Dabei liege die Zuständigkeit beim Referat VII, erwähnt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die zweite Option sehe vor, beim Verkauf von Gewerbegebieten im Rahmen der neu beschlossenen Konzeptvergabe sicherzustellen, dass der Käufer ein möglichst nachhaltiges Nutzungskonzept vorlege. Die dritte Möglichkeit komme aus dem Bereich der kommunal betriebenen Gewerbegebiete, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Zwar unterhalte man als Stadt Ingolstadt selbst keine solchen Gebiete, aber die Idee zur Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes gehe bereits in diese Richtung. Deshalb habe man dort im Sinne eines in die Höhe gestapelten Gewerbegebietes vor, die maximal zugelassene Gebäudehöhe festzulegen. Diese Einrichtung würde dann auch als Gewerbeimmobilie nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit betrieben werden. Diese drei Punkte kämen dem nachhaltigen Betrieb eines Gewerbegebietes am nächsten, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass sich ändernde Produktionsabläufe durchaus neue Gewerbekonzepte zulassen würden. Hierbei besitze die Stadt Hamburg eine der Vorreiterrollen in Deutschland. Vor allem durch das von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld angesprochene gestapelte Gewerbegebiet könne man die Flächen durchaus effizienter nutzen. Zudem werde durch die Ansiedelung von mehreren Betrieben auch die Entstehung von neuen Synergien gefördert. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats am 22. Juli, um genauer in diese Thematik einsteigen zu können, eine erste Projektskizze vorstellen und diskutieren möchte.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.